

Geschäft 2025.408

Teilrevision statische Waldgrenzen und kantonale Nutzungszonen - öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG

Publikationsdatum:	18. Juli 2025
Gemeinde:	8315 Lindau
Planaufgabe:	Gemeindehaus Lindau, Einwohnerkontrolle
Fristablauf:	16. September 2025

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 8. Juli 2025 verfügt:

- I. Der Entwurf der Teilrevision des Plans der statischen Waldgrenzen und kantonalen Nutzungszonen der Gemeinde Lindau sowie für das Gebiet Schöttler werden vom 18. Juli bis 16. September 2025 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.
- II. Die Auflage erfolgt über die gesamte Frist während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeinde Lindau, Einwohnerkontrolle, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau sowie bei der Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock). Zudem sind die neuen Waldgrenzen sowie kantonalen und regionalen Nutzungszonen während der Auflagefrist im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) als projektierte Linien und Flächen einsehbar (siehe kantonaler GIS-Browser: <https://maps.zh.ch/s/8hjko8rg>)
- III. Während der Auflagefrist kann jede Person zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis zum 16. September 2025 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.